

## **Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen**

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026 veröffentlicht:

### **Einwohnergemeindeversammlung**

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2025
2. Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2025
3. Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Reitnau
4. Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 260'000 für die Erschliessung des Hausmattenwegs mit Wasser
5. Genehmigung Kreditabrechnungen;
  - a) Umbau Gemeindekanzlei in Schulräumlichkeiten
  - b) Erschliessung der Baulandparzelle Nr. 960

### **Ortsbürgergemeindeversammlung**

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2025
2. Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2025
3. Genehmigung der Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde Reitnau

Sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum. Eine allfällige Urnenabstimmung kann von einem Zehntel (1/10) der Stimmberechtigten innert 30 Tagen ergriffen werden. Auskunft über das Referendumsverfahren erteilt die Gemeindekanzlei Reitnau (Tel. 062 738 77 38, E-Mail [kanzlei@reitnau.ch](mailto:kanzlei@reitnau.ch)), bei welcher auch die notwendigen Unterschriftsbogen bezogen werden können.

Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juli 2026

Reitnau, 2. Juni 2026

Gemeinderat Reitnau